



Einverständniserklärung

Für die Ausstellung / Verlängerung eines

- Reisepasses (Gebühr: 37,50 € / Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)
- Kinderreisepasses (Gebühr: 13,00 € / Verlängerung: 6,00 € / Ausstellung sofort möglich / nur für Kinder bis zum 12. Lj.)
- Personalausweises (Gebühr: 22,80 € / Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)

Angaben Personalausweis Antrag:

Sollen die Fingerabdrücke meines/unseres Kindes erfasst und auf dem Personalausweis elektronisch gespeichert werden (Mein Kind gibt eine gleichlautende Erklärung ab)?

- nein ja

Hinweise Personalausweis Antrag:

- Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.
- unter 15 Jahren und 9 Monaten wird kein PIN-Brief versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Eltern (Sorgeberechtigte / gesetzl. Vertreter):

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Familienname (Vater) | Vorname |
| Familienname (Mutter) | Vorname |
| Telefon (Angabe freiwillig) | E-Mail (Angabe freiwillig) |

Kind:

| | | | |
|---------------------------|------------|-------------------|------------|
| Familienname | | Vorname | |
| Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort | Körpergröße cm | Augenfarbe |
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |

1. Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- nein ja

(Datum)

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- Das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- Das persönliche Erscheinen eines/einer Sorgeberechtigten
- Kopie Personalausweis beider Elternteile zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften
- Bei alleinigem Sorgerecht: entsprechendes Nachweis vorlegen
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Kinderausweis / (Kinder-)Reisepass / Personalausweis (bei Erstantrag die Geburtsurkunde des Kindes)
- 1 aktuelles **biometrietaugliches** Lichtbild
- Gebühr